

**Protokoll
der 15. Arbeitssitzung der Fachstudienkommission
Umwelt- und Bioressourcenmanagement
am 03.03.2014**

Beginn: 15:00 Uhr
Ort: EG04, Guttenberghaus, Feistmantelstrasse 4, 1180 Wien
Ende: 17:00 Uhr

Stimmtragende Mitglieder:

ProfessorInnen	Akademischer Mittelbau	Studierende
SCHMID, WAIDBACHER (Stimmübertragung von KROMP-KOLB)	PRÖLL, KRIECHBAUM, PEYERL (Stimmübertragung von KANTEHARDT), PERTL (Stimmübertragung von LAAHA), PENKER; SCHAFELLNER, STEURER	BERINGER, HAAS, TOPPLER (Stimmübertragung von ZEILINGER), HUBER (Stimmübertragung von BABAEI), WAGNER

Ersatzmitglieder und Auskunftspersonen (ohne Stimmrecht):

KOLBE, ZWIAUER

Martin KNIEPERT KLISCH

WAIDBACHER kommt um 16:45 Uhr

TOP 1. Eröffnung, Feststellung der Anwesenheit, der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit, Feststellung der Vertretungsvollmachten

SCHMID eröffnet die Sitzung und heißt die Anwesenden willkommen.

Die Anwesenheiten und ihre Vertretungen sind vermerkt, die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit sind gegeben.

TOP 2. Wahl der SchriftführerIn

Aus dem Kreis der Studierenden meldet sich Alina TOPPLER. Einstimmig beschlossen.

TOP 3. Genehmigung der Tagesordnung, Aufnahme von verspätet eingebrachten Tagesordnungspunkten

Zusätzliche Tagesordnungspunkte der Studierenden werden unter TOP 16 (Allfälliges) aufgenommen. Eine Arbeitsgruppe zur Evaluierung des Bachelorstudiums soll diskutiert werden. Zudem wollen die Studierenden die Vergabepaxis von Tutorien diskutieren. Bei diesen Punkten sind keine Beschlüsse notwendig.

Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

TOP 4. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Protokoll der 14. Arbeitssitzung einstimmig angenommen.

TOP 5. Bericht des Vorsitzenden

Neue Richtlinie des Senats: Neue Unvereinbarkeitsregel (noch nicht im Senat beschlossen, wird aber in der nächsten Sitzung im März diskutiert): FachStuKo-Mitglieder dürfen nicht in SenatsStuko Voll- oder Ersatzmitglieder sein. Betroffen in FachStuKo UBRM war PERTL, welcher sich aus der SenatsStuko bereits zurückgezogen hat.

ECTS Angleichungen sind bereits vorbehaltlich beschlossen.

Äquivalenzlisten werden auf der Homepage der Studienabteilung abgelegt (nicht mehr auf den FachStuKo-Homepages), de facto bei Relaunch der neuen BOKU Homepage.

Brief an die Lehrenden bzgl. Learning Outcomes: Besonderes Augenmerk auf genaue Definierung dieser.

TOP 6. Anerkennung von STEOP-Lehrveranstaltungen (Schreiben der Studienabteilung)

Schreiben von Studienabteilung bzgl. des Antrages auf Anerkennung der StEOP LV „Einführung in die Mikroökonomie“. Die Anerkennungspraxis soll in der Sitzung mit LV-Leiter Martin KNIEPERT diskutiert werden. Er ist als Auskunftsperson vor Ort.

Mikroökonomie als StEOP muss verschiedenen Anforderungen gerecht werden. Einerseits Orientierung im Studium, andererseits Inhalte vermitteln. An anderen Unis sind StEOP-Lehrveranstaltungen oft nicht speziell konzipiert. Bei UBRM wird versucht auch dem Orientierungsaspekt zu entsprechen. Die beiden StEOP-Fächer sind verzahnt, es gibt gemeinsame Start- und Endtermine.

Laut Senat können keine Anerkennungen bei StEOP-LVn stattfinden. Sachlich und inhaltlich ist es in vielen Fällen laut KNIEPERT kein Problem deckungsgleiche LVn von anderen Unis anzuerkennen. Die Frage ist ob Anerkennungen überhaupt gewollt werden.

STEURER erwähnt Email von KEBER-HÖBAUS mit der Bitte es zu diskutieren, ob Anrechnungen sinnvoll wären. Aus STEURERs Sicht würde nichts dagegen sprechen.

BERINGER spricht sich für die Anerkennung bei fachlicher Übereinstimmung aus. Die Studierenden berichten von einer durchgeführten Anrechnung. Es stellt sich die Frage was gemacht werden muss, um den Senatsbeschluss neu zu diskutieren.

ZWIAUER weiß um einen Beschluss des Senats, dass StEOP-LVn **prinzipiell** nicht anerkannt werden (Einzelfällen ausgenommen).

PEYERL zitiert aus dem UG und beurteilt den Senatsbeschluss als rechtswidrig. Laut § 66 Abs. 1a UG ist die Bestimmung des § 78 UG über die Anerkennung von LV auch auf STEOP-LV anzuwenden. Es gäbe lediglich die Möglichkeit ein Schreiben an den Senat zu richten, mit der Bitte diesen Beschluss zu diskutieren.

SCHMID stellt richtig, dass Anerkennungen nur vom Studiendekan erfolgen. Die LV-LeiterInnen geben nur Empfehlungen ab. SCHMID bringt ein, das Email der Studienabteilung zu beantworten. Die Studienabteilung könnte das Anliegen der FachStuKo in den Senat einbringen.

STEURER schlägt vor als FachStuKo eine Stellungnahme an den Senat abzugeben.

PERTL und BERINGER fragen, wie viele Studierende betroffen sind bzw. ob die aktuelle Regelung eine Hürde darstellt. PEYERL stellt die Regelung grundsätzlich in Frage, da er anzweifelt, dass sie rechtlich zulässig ist.

SCHMID bittet KNI PERT eine Stellungnahme zu verfassen. SCHMID wird diese KEBER-HÖBAUS übermitteln. In der nächsten SentsStuKo soll darüber diskutiert werden.

PERTL würde gerne wissen in wie fern die StEOP-LVn das Studium reflektieren. Wissen die StudienanfängerInnen was auf sie zu kommt? Sind Naturwissenschaft und Technik unterrepräsentiert? PERTL spricht das Problem an, dass Studierende viele Nawi-Lehrveranstaltungen erst zu Ende des Studiums machen. Diese sind jedoch Grundlagen und werden bereits für die ersten Semester empfohlen. Können 500 StudienanfängerInnen qualitativ hochwertig betreut und die Dropout Quote reduziert werden?

PEYERL erinnert an Konzeption und Entstehung der StEOP, in welcher bewusst ein inhaltliches Fach und eine Orientierungs-LV gewählt wurden.

ZWIAUER, Tutor der Einführungs-LV, betont die Bemühungen der LV-Leitung alle Studienbereiche des Bachelorstudiums zu gleichen Teilen abzubilden. Durch die Bereitschaft der Lehrenden funktioniert dies immer besser.

TOP 7. Bachelor: §3a – Absolvierung von mindestens 7 ECTS fremdsprachiger LVA (derzeit LVA mit insgesamt 5 ECTS im Curriculum)

Fehler im Curriculum: Durch Umstellung einer englischsprachigen LV auf Deutsch ist die Summe der englischen Lehrveranstaltungen auf 5 ECTS-Punkte gesunken. Diese Änderung hat sich jedoch nicht im §3a Bachelorcurriculum wiedergefunden. Wie wird damit umgegangen? Sollen die englischsprachigen Lehrveranstaltungen wieder auf 7 ECTS aufgestockt werden, oder auf 5 ECTS-Punkte korrigiert werden? Studierende müssen aktuell zusätzliche fremdsprachige LVn absolvieren um den 7 ECTS-Punkten gerecht zu werden.

Die FachStuKo spricht sich dafür aus, den Fehler zu korrigieren. Die Anforderung an englischsprachigen ECTS-Punkten soll reduziert werden. Auf längere Sicht sollen mehr englischsprachige Lehrveranstaltungen im Curriculum verankert werden.

Antrag SCHMID: Änderung des Curriculums um den aktuellen Stand der englischsprachigen Lehrveranstaltungen abzubilden. Korrektur des §3a auf 5 ECTS-Punkte.

Der Antrag wird mit 12 Prostimmen mehrheitlich angenommen.

TOP 8. Bachelor: LVA Exkursion aus Abfallwirtschaft

SCHMID möchte einen Pool, bestehend aus drei Exkursionen, einrichten.

PERTL spricht die Problematik der fehlenden Kapazitäten an. Es besteht ein Angebot vom Institut für Sicherheits- und Risikowissenschaften auszuhelfen. Es könnte eine Exkursion im Pool aufgenommen und zusätzlicher Platz geschaffen werden. Das ZfL hat positives Feedback und eine Zusage hierfür gegeben. 150-180 Studierende waren in den letzten Jahren Durchschnitt. Die 200 Studierenden in diesem Jahr haben alle Kapazitäten gesprengt. Diese werden aktuell mit dem Angebot des Instituts für Sicherheits- und Risikowissenschaften aufgefangen (keine Dauerlösung).

Jetzt soll ein Exkursions-Pool geschaffen werden. Fürs ZfL wäre es am besten wenn die LVn bei den Instituten beheimatet sind. Im BOKUonline wird es so eingerichtet, dass es den Überbegriff Fach EX gibt, unter welchem die 3 relevanten Exkursionen aufscheinen.

Plan ist, die jetzige EX Abfallwirtschaft aus dem Block Abfall- und Wasserwirtschaft heraus zu nehmen. Sie soll in den Pool zu den IPs verschoben werden wo sie als FachEX mit 1 ECTS-Punkt verzeichnet wird. Das ZfL hat die Sicherheit der nicht kostenneutralen Betrauung zugesagt. Hierzu sind die drei eingereichten Anträge ausgeschickt worden. Jedes Institut soll 70-80 Plätze übernehmen.

LIEBERT führt aus, wie die EX aus Sicherheits- und Risikowissenschaften ausschauen soll. Aktuell gibt es zwei EXn, zukünftig sind jedoch mehr möglich. Thematisch wird es in Richtung nuklearer Abfall gehen.

PERTL: In der aktuellen EX als auch in Zukunft sollen nur Studierende ab dem 5. Semester mitgenommen werden. Er richtet seine Bitte an die Studienvertretung dies auch so zu kommunizieren.

SCHMID fragt, ob zur Vereinheitlichung die EX Waldbewirtschaftung auch in einem Pool angelegt werden soll. Eine Rücksprache mit dem Institut gab es dazu noch nicht. PERTL hat administrative Bedenken. Wenn beide Exkursionen in einem Pool gleichgestellt werden, könnte sich eine Verschiebung von Wald zu Abfall ergeben. SCHMID meint, dass ohnehin ausreichend Plätze angeboten werden müssen, weil es eine Pflicht LV ist. PEYERL und HAAS sprechen sich für Einheitlichkeit aus. BERINGER erkundigt sich, ob es noch weitere Exkursionen gibt, die in den Pool aufgenommen werden könnten.

PEYERL spricht sich für eine einheitliche Lösung aus, die in dieser Sitzung beschlossen werden soll. STEURER schlägt einen Pool mit einer Pflicht-EX und drei Wahl-Exkursionen vor. PERTL warnt erneut vor Verdrängungseffekten.

SCHMID stellt den Antrag den Vorschlag STEURERs anzunehmen. D.h. es soll ein Pool „Fach-Exkursionen“ mit einer Pflicht-Exkursion (EX: Waldbewirtschaftung anhand praktischer Beispiele) und den drei Wahl-Exkursionen eingerichtet werden. Eine Wahlexkursion ist zu absolvieren. Der Pool setzt sich zusammen aus den Exkursionen zu Abfallwirtschaft, Sicherheits- und Risikowissenschaften, Verfahrens- und Energietechnik. Die Semesterzuordnung soll bestehen bleiben.

Die technische Umsetzung im BOKUonline wird diskutiert.

Antrag einstimmig angenommen.

TOP 9. LVA Änderungs-Antrag: Data mining and data management in aquatic ecology

Der Titel der Lehrveranstaltung soll umbenannt werden von “Data mining, study design and statistics in aquatic ecology” in “Data mining and data management in aquatic ecology”.

Eine Änderung in der Dreisäuligkeit ist nicht Teil des Curriculums.

Antrag einstimmig angenommen.

TOP 10. Master: LVA Aufnahmen im Fachbereich Regionale Entwicklung

- a. Facilitating change for sustainable development (in Eng.); VS; 3 ECTS**
- b. Participatory methods in development research and practice (in Eng.); SE, 3 ECTS**
- c. Entwicklungs- und Regionalmanagement – Seminar; VS; 3 ECTS**

PENKER erklärt die Anträge: Durch die Auslastung der Kapazitäten sollen diese Lehrveranstaltungen im Fachbereich Regionale Entwicklung neu aufgenommen werden. Sind bereits in anderen Curricula und für UBRM deswegen „kostenneutral“.

KOLBE spricht sich dafür aus.

Die drei Anträge werden gemeinsam abgestimmt und einstimmig angenommen.

TOP 11. Ergebnisbericht AG Zulassungen zum UBRM Master - Externe Zulassung (§2 Master Curriculum)

SCHMID berichtet aus der AG Zulassungen: Interne Zulassung AW, FWHW und UBRM sind ohne Auflagen zuzulassen.

2. Teil: SCHMID appelliert daran für die Fachbereiche Learning Outcomes zu definieren. Das Prozedere der Zulassung könnte so einfacher gestaltet werden. AG hat gute Begründung gefunden warum es jedoch keine Learning Outcomes für die Zulassung braucht.

STEURER führt aus wie es zu den Ergebnissen gekommen ist. Es wurde diskutiert ob es sinnvoll ist, in den Zulassungsvoraussetzungen auf Learning Outcomes einzugehen. Die AG ist zu dem Schluss gekommen, dass es die Zulassung nicht leichter und nicht rechtssicherer macht. Zudem stellt dies sowohl für die Studierenden und die Prüfung der Zulassung einen enormen Aufwand dar.

Wie kann es genügend Rechtssicherheit für die Studierenden geben? STEURER möchte von Learning Outcomes als Zulassungsvoraussetzungen Abstand nehmen. Nicht alle Unis definieren Learning Outcomes, so PEYERL. Eine Möglichkeit Eignungen zu prüfen wäre, dass die Uni selbst prüft. Das ist aber weder fachlich noch ressourcenmäßig möglich. Auch soll kein Charakter einer Aufnahmeprüfung entstehen.

STEURER hat VR HINTERSTOISSER kontaktiert, um herauszufinden, inwieweit die Vorgabe Learning Outcomes zur Grundlade der Zulassung heranzuziehen verpflichtend ist. Er hat jedoch bis dato keine Antwort bekommen. Es gibt massive Bedenken aus der AG. Die Dringlichkeit wird aufgrund der mangelnden Rückmeldungen in Frage gestellt.

Den Text, so wie er letztes Mal akkordiert wurde, will STEURER beschließen wie er ist. SCHMID meint, dass die Vorgaben des Mustercurriculums erfüllt werden müssen. Wenn UBRM keine Learning Outcomes für die Zulassung heranzieht, braucht es eine Begründung.

Biotechnologie hat sehr ausführlich Learning Outcomes definiert. Diese helfen laut FachStuKo Vorsitzenden RÜCKER v.a. bei Berufungen des Zulassungsbescheids. PEYERL stellt in Frage, ob die Prüfung der Learning Outcomes praktikabel ist. Oft werden die Inhalte einzelner Lehrveranstaltungen an anderen Unis durch mehrere Lehrveranstaltungen abgedeckt. Die Learning Outcomes werden dadurch schwer vergleichbar.

Die Rechtssicherheit bei Zulassungen ist für beide Seiten sehr diffus. LIEBERT stellt die Frage, ob Zulassungen restriktiv behandelt werden. UBRM ist sehr interdisziplinär und breit angelegt zudem ist es schwierig Zulassungen auf Basis von Bachelor-Curricula zu definieren. Dies führt gezwungenermaßen zu hohen Auflagen.

SCHMID bittet um eine gute Begründung für den Senat, warum UBRM Zulassungen ohne Learning Outcomes vornehmen will. STEURER begründet dies mit administrativem Aufwand: Es gibt ca. 110 Anträge pro Jahr. Der Arbeitsauftrag war, die Zulassungsverfahren der letzten Jahre zu evaluieren und Empfehlungen daraus abzuleiten. Wenn nicht alle Daten vorhanden sind, stößt man in der Evaluierung schnell an Grenzen. Die Zulassungspraxis hat sich in den letzten Jahren verändert.

STEURER bringt den Antrag zur Abstimmung:

Der Text der AG Zulassungen soll wie letztes Mal umformuliert beschlossen werden. Änderung betrifft eine Ergänzung im letzten Satz §2 Mastercurriculum: „Die erforderlichen grundlegenden Kenntnisse der empirischen Forschung umfassen die quantitativen und qualitativen Methoden der Datenerhebung und – auswertung.“

Antrag ist einstimmig angenommen.

TOP 12. LVA Änderungsanträge: Politikanalyse und –evaluierung / Governance Nachhaltiger Entwicklung

Antrag betrifft Änderungen LV Änderungen Wechsel von Wahl- in Pflicht-LV.

STEURER: Inhaltlich geht es bei dieser Lehrveranstaltung um die Rolle der Wissenschaft in der Politik. Der Pflichtfachbereich soll etwas breiter aufgestellt werden und wurde in der Evaluierung von den Studierenden auch so gewünscht. Die Kostenneutralität ist gegeben. Beide Lehrveranstaltungen existieren als Seminare weiter.

Antrag einstimmig angenommen.

TOP 13 LVA Änderungsantrag: Konfliktfelder in der Umwelt- und Ressourcenpolitik

STEURER zum Antrag: „Social Studies of Risk“ wird nicht mehr angeboten. Neue LV „Konfliktfelder in der Umwelt- und Ressourcenpolitik“, VS wird zu SE. Kostenneutralität gegeben.

Antrag einstimmig angenommen.

TOP 14. LVA Änderungsantrag: Wissenschaft in Politik und Gesellschaft

Änderung nur im Titel. Neuer Titel entspricht laut STEURER besser den Inhalten. Inhalte bleiben gleich.

Antrag einstimmig angenommen.

TOP 15. Master: LVA Aufnahmen im Fachbereich Energie

- a. Technikfolgenabschätzung; VS; 4 ECTS**
- b. Zukünftige Energieversorgung in Abhängigkeit der Ressourcenverfügbarkeit; VS; 3 ECTS**
- c. Technik und Ethik; VU; 4 ECTS**
- d. Nach Hiroshima und Fukushima: nukleare Sicherheit und akute Gefahr?; RV; 2 ECTS**
- e. Computergestützte Simulation komplexer thermohydraulischer Systeme; VU; 3,5 ECTS**

LIEBERT berichtet: Angebot des Instituts für Sicherheits- und Risikowissenschaften. Bezug zum Fachbereich Energie bei allen LVn mit Aufnahme der LV „Technik und Ethik“ gegeben. Schafft große Bandbreite und Attraktivität für UBRM. PRÖLL unterstützt dieses Angebot von Seiten der Sicherheits- und Risikowissenschaften. Es spricht nichts dagegen, die Aufnahme ist kostenneutral.

STEURER fragt nach der Größe der Fachbereiche. Andere Fachbereiche sind zum jetzigen Zeitpunkt bereits größer als Energie nach dieser Erweiterung wäre. Eine Vergrößerung der Wahlfreiheit ist attraktiv für die Studierenden. Es stellt sich die Frage, ob der Energiefokus vorhanden bleibt? Der Schwerpunkt sollte gewahrt bleiben was z.B. bei der LV „Technik und Ethik“ fraglich ist. LIEBERT unterstreicht den Bezug bei „Technologiefolgenabschätzung“. Bei der LV „Technik und Ethik“ kann er die Problematik nachvollziehen. Passt jedoch sonst nirgendwo anders rein.

UBRM ist sehr breit angelegt, Ethik spielt eine wichtige Rolle. Aus diesem Grund wünscht sich LIEBERT „Technik und Ethik“ im Curriculum und nicht als freie Wahl-LV. PRÖLL hat kein Problem mit der Aufnahme in den Energie Pool, sieht auch nicht den Fokus verwässert.

PERTL stellt zur Diskussion, ob es nicht sinnvoll wäre, diese LV im Bachelor aufzunehmen. Ein Problem im Energiebereich ist, dass nach wie vor keine englischsprachigen Lehrveranstaltungen angeboten werden, so SCHMID. Problematisch für Studierende ist die Vorgabe der 10 ECTS Englischsprachigkeit zu erfüllen. PRÖLL bittet um Geduld, es wird sich in dieser Hinsicht in den nächsten Jahren etwas verändern. Vieles sei noch im Aufbau, es wird aber kein Problem in Zukunft auf diesen Wunsch einzugehen.

LIEBERT bietet an, Lehrveranstaltungen aus seinem Bereich in englischer Sprache anzuhalten.

SCHMID stellt die Frage, ob alle fünf LVn aufgenommen werden sollen? PEYERL schlägt vor zunächst weniger LVn aufzunehmen, damit es bei Änderungen nicht wieder zusätzlichen administrativen Aufwand mit Äquivalenzliste kommt. Zudem steht die LV bereits als freie Wahl-LV zur Verfügung. Es ist leichter später noch zu erweitern als wieder zu reduzieren.

HAAS setzt sich für die Aufnahme der LV „Technik und Ethik“ ein. Nach ihrem Ermessen ist die LV ein Paradefach für UBRM: übergreifend, kritisch und transdisziplinär.

BERINGER will über jeden Antrag einzeln abstimmen.

STEURER regt an „Technik und Ethik“ für den Bachelor zu diskutieren. Er schätzt es als sehr wichtig und mit Breitenwirksamkeit ein. LIEBERT zeigt auf, dass die VU als VO angeboten werden. BERINGER findet es eine gute Idee, will aber nicht als zusätzliche LV aufnehmen, da es bereits eine große Fragmentierung der Fachbereiche mit ca. 65 Einzelprüfungen gibt.

PEYERL spricht sich dafür aus, dass PRÖLL Prioritäten für den Fachbereich definiert. PRÖLL will eher vorsichtig sein, falls mit der Aufnahme der 5 LVn die mögliche Aufnahme weiterer, relevanterer LVn in Zukunft verbaut wird. Falls das nicht der Fall ist und sozusagen unendlich erweitert werden kann, kann er auch gut mit der Aufnahme aller 5 LVn leben und der Ethik eine Chance im Rahmen des Energiebereichs zu geben. HAAS stellt die Frage, warum dann die Ethik dran glauben muss und hat Bedenken, dass der Prozess einer möglichen Implementierung in den Bachelor durch Verzögerungen versandet und nicht ehest möglich umgesetzt wird. PRÖLL entgegnet in dem Zusammenhang die inhaltlichen Diskrepanzen für den Fachbereich Energie.

PRÖLL spricht sich für eine Anerkennungslösung der LV „Technik und Ethik“ mit der LV „Umweltethik“ aus. LIEBERT wird Kontakt mit LV-Leiter Prof. WEISH aufnehmen. Falls dieser die LV Umweltethik abgibt, kann der Lehrauftrag gerne übernommen werden.

Antrag: 4 LVn mit Ausnahme der LV „Technik und Ethik“ steht zur Abstimmung:

Antrag einstimmig angenommen.

TOP 16. Allfälliges

TOPPLER erkundigt sich nach zusätzlichen **Ressourcen für Prüfungsvorbereitungstutorien.**

PERTL: Tutorien werden vom Department verteilt. Die Sinnhaftigkeit und Größe der LV stehen dabei im Vordergrund. PEYERL stellt die administrativen Aufwand in Frage, da Personen die das z.B. ehrenamtlich machen auch unfallversichert und rechtlich abgesichert sein müssen. Die Haftungsfrage ist dabei relevant. Die ÖH könnte Tutorien veranstalten. Zuspruch von Seiten der Lehrenden.

HAAS berichtet vom Wunsch der Studierenden nach einer Arbeitsgruppe, die die **Studienplanänderungen 2011 evaluiert**. STEURER schlägt vor, in einer Bachelor-LV (Datenerhebung) eine Umfrage zu machen. PEYERL ist der Meinung, dass das in Kooperation mit der Stabstelle für Qualitätssicherung und Dr. SCHWARZL ablaufen soll.

KOLBE will, dass die AG nicht selbst evaluieren soll, sondern den Prozess der Evaluierung begleitet. SCHMID schlägt den Studierenden vor ein Konzept für eine solche AG auszuarbeiten und in der nächsten Sitzung zu diskutieren.

PEYERL möchte den Prozess groß anzulegen und alle Stellen einbinden. Die FachStuKo sollte den Wunsch nach außen tragen, dass evaluiert werden soll. Die Studienvertretung wird informelle Gespräche führen. SCHMID stellt fest, dass die Studienplanüberarbeitung noch sehr jung und eine Evaluierung mit einem konkreten Arbeitsauftrag jetzt noch verfrüht ist. Zumal bedeutet eine Umstellung mittels Äquivalenzliste auch immer einen großen Aufwand für die Studierenden.

PRÖLL: Das **Energiewirtschaftliche Seminar** ist im WS ist gut gebucht. Im SS gibt es ein Seminar, das sehr schlecht besucht ist. Er strebt eine ausgeglichene Verteilung an. Die LV-Leiter sollten laut SCHMID darauf hinweisen. Das Problem entsteht dadurch, weil eine der beide Lehrveranstaltungen nicht im Fachbereich ausgewiesen ist.

KOLBE informiert: Organisation eines **Seminars für DiplomandInnen** mit einer Expertin vom Writers Studio. Ziel ist es Schreibblockaden auszumerzen und Schreibtechniken zu erlernen.

HUBER: **Gründung AbsolventInnenverband** wird wieder aktiviert. Ein Master-Student wurde beauftragt die Gründung eines UBRM Alumni Vereins vorzubereiten.

Der Vorsitzende bedankt sich für's Kommen und wünscht einen guten Semesterbeginn.